



# Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie in Niedersachsen

## Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen

**21. November 2019 in Oldenburg**

*Martin Ast, Andreas Böhmert und Gesa Matiaske*

*Nds. Ministerium f. Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz*

*Referat 22: Küstenschutz, Hochwasserschutz, Abwasser, wassergefährdende Stoffe*



## Übersicht

- **Bau- und Finanzierungsprogramm  
„Hochwasserschutz im Binnenland“**
- **Sondervermögen Hochwasserschutz**
- **Hochwasserpartnerschaften**
- **Kommunale Starkregenvorsorge in Niedersachsen**



Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

# **Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“**



# Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“

**PFEIL:** Programm zur  
Förderung der  
Entwicklung im ländlichen  
Raum Niedersachsen und  
Bremen 2014-2020

**Förderwegweiser** u.a. für  
Hochwasserschutz,  
Fließgewässerentwicklung  
und Naturschutz





# Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“

## Förderziel

- Verbesserung des Hochwasserschutzes zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung insbesondere des ländlichen Raumes unter Berücksichtigung der Ziele der **EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie**



# Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“

## Förderziel

- Förderung von vorbeugenden Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser. (z.B. Erhöhung des Schutzes vor Überschwemmungen, Vermeidung oder Reduzierung von Hochwasserschäden)
- Steigerung von Hochwasserschutzanlagen (z.B. Anpassung an den Klimawandel und seine Auswirkungen)



# Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“

## Fördergegenstand

- Neubau und Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen (z.B. Deiche, Deichverteidigungswege, Dämme, Talsperre und Schöpfwerke)
- Rückbau von Deichen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, insbesondere zur Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten



# Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“

## Fördergegenstand

- Grundinstandsetzung vorhandener Schöpfwerke
- Planungen z.B. Machbarkeitsstudien, Variantenuntersuchungen, Hochwasserschutzpläne, Genehmigungs- und Ausführungsplanungen
- Zweckforschung (z.B. Langzeitbeobachtungen, Funktionskontrollen)
- Einzelfalluntersuchungen (z.B. Datenerhebungen, Beweissicherungen)





# Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“

## Fördergegenstand:

- Notwendiger Grunderwerb für alle baulichen Anlagen bis max. 10 % der zuschussfähigen Gesamtausgaben
- Beratung von örtlichen Akteuren durch das Land
- Förderung von einzugsgebietsbezogenen Konzeptionen zum Umgang mit den Hochwasserrisiken



# Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“

## Zuwendungsempfänger:

- Gebietskörperschaften
- Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Juristische Personen, denen  
Unterhaltungspflichten an Gewässern obliegen



# **Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“**

## **Art und Umfang der Zuwendung:**

„Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung gewährt.“



# Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“

## Art und Umfang der Zuwendung:

### Zuwendungshöhe

- 70 % bei Förderung aus ELER- und Landesmitteln
- 80 % bei Vorhaben im übergeordneten wasserwirtschaftlichen Interesse und bei denen die Unterlieger besondere Vorteile genießen
- Bei ELER: Höhe des EU-Anteils 63 % in der Übergangsregion und in der stärker entwickelten Region 53 %. - MwSt. ist anrechenbar



# Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“

## Art und Umfang der Zuwendung:

### Zuwendungshöhe

- 63 % bzw. 53 % bei Grundinstandsetzungen von Schöpfwerken
- 100 % sofern das Land Niedersachsen/ die Stadt Bremen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen Begünstigter oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Zahlung der Baukosten verpflichtet ist



# Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“

## Voraussetzungen:

**Bei Neubau und Erweiterungen von Hochwasser-  
schutzanlagen sowie Rückbau von Deichen**

**Förderungen nur**

- im Rahmen eines Hochwasserschutzkonzepts und
- nach Erörterungen mit den betroffenen Ober- und Unterliegern und
- wenn ein Schutz von HQ 100 angestrebt wird



# Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“

## Voraussetzungen:

### Bei ELER:

- Nachhaltige Entwicklung des PFEIL-Programmgebietes, u.a. **Sicherung des landwirtschaftlichen Produktionspotenzial und**
- Beachtung der Grundsätze einer nachhaltigen Wasserwirtschaft und
- Beachtung der Erfordernisse des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landespflege



# Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“

## Voraussetzungen:

### Bei ELER:

- Bei ausschließlicher Verwendung von ELER, geringeres Schutzniveau als HQ 100 möglich

## Sonstige Zuwendungsbestimmungen:

### ▪ Zweckbindungsfristen:

- 12 Jahre: Grundstücke, Bauten, bauliche Anlagen
- 5 Jahre: Technische Einrichtungen, Maschinen, Geräte





# Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“

- Vorlage eines förderfähigen Finanzierungsantrages bis zu einem Stichtag (Call) bei **NLWKN-Direktion 551**:
  - 1. Stichtag: 15.06.2016
  - 2. Stichtag: 05.01.2017
  - 3. Stichtag: 31.07.2018
  - 4. Stichtag: 15.07.2019
  - **5. Stichtag: in 2020 (voraussichtlich der letzte Call)**



# **Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“**

**Der vierte Call (Antragsphase) endete am  
15.07.2019.**

Es sind insgesamt 37 Finanzierungsanträge auf Förderung von Hochwasserschutz-Vorhaben mit einem finanziellen Gesamtvolumen in Höhe von rund 22,8 Mio. EUR beim NLWKN eingegangen. Die Summe der beantragten Förderung beträgt rund 14,1 Mio. EUR.



## **Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“**

Wie auch in der vorangegangenen Antragsphase sind schwerpunktmäßig Maßnahmen an Schöpfwerken (28 Anträge, Grundinstandsetzungen usw.) beantragt worden. Ferner liegen 4 Anträge für Hochwasserschutzkonzeptionen und 5 Anträge für die bauliche Umsetzungen von Hochwasserschutz-Maßnahmen vor.

Der NLWKN prüft und bescheidet derzeit die eingereichten Anträge.



# Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“

## Mittelausstattung Hochwasserschutz

- Alt: Förderperiode 2007-13 rd. 89. Mio. € Zuwendung
- Förderperiode 2014-20 [n+3] rd. 95. Mio. € Zuwendung

**GAK**

> 50. Mio. €

**ELER**

45. Mio. €  
Umfang

**Landesmittel**

in geringen

zzgl. des Eigenanteils der Maßnahmenträger betragen die  
Gesamtinvestitionen in der Förderperiode mehr als 100 Mio. €



**Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz**

# **Sondervermögen**



# **Sondervermögen Hochwasserschutz**

**Das Sondervermögen in Höhe von 27 Millionen Euro ist seit 2019 ein weiteres Hochwasserschutz-Förderprogramm neben dem Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“.**



# **Sondervermögen Hochwasserschutz**

**Mit dem Sondervermögen sollen flussbezogene ganzheitliche Hochwasserlösungen unterstützt werden. Hier kommen in erster Linie die Hochwasserpartnerschaften als Träger der Maßnahmen in Frage. Mit den Pilotprojekten sollen die Weichen für weitere Träger gestellt werden.**



## **Sondervermögen Hochwasserschutz**

**Ziel ist es, bauliche Maßnahmen im Hochwasserschutz beschleunigt umzusetzen.**

**Bei einem Erfolg der Förderungen kann der Etat von 27 Millionen Euro weiter aufgestockt werden. Die Förderung erfolgt über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, der mit den Kommunen abgeschlossen wird.**





# **Sondervermögen Hochwasserschutz**

**Das Sondervermögen ergänzt das Bau- und  
Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im  
Binnenland“**

**Die Finanzierung einer Maßnahme aus  
unterschiedlichen Fördertöpfen des Landes  
Niedersachsen ist möglich (z.B. LP 1-4 über  
nationale Förderung BuFP; LP 5-8 und Bau über das  
Sondervermögen).**



# Sondervermögen Hochwasserschutz

## Vorteile öffentlich-rechtlicher Vertrag:

- **Die Gelder stehen schneller zur Verfügung:** kein Fördermittelantrag mit Ranking usw.
- **Die Gelder können für mehre Maßnahmen genutzt werden.** Normalerweise muss jede Maßnahme einzeln beantragt werden. Jede Maßnahme geht einzeln ins Ranking.
- **Die Gelder können flexibler genutzt werden.** Selbst Maßnahmen, die im Gesamtkonzept genannt werden aber nicht als Teilkonzept beantragt werden, können später (in Absprache mit dem MU) gefördert werden.



## Sondervermögen Hochwasserschutz

### Vorteile öffentlich-rechtlicher Vertrag:

- **Die Gelder sind nicht jährlich gebunden, sie sind übertragbar.** EU-Maßnahmen sind jährlich gebunden.
- **Es sind mehrere Mittelabrufe pro Jahr möglich,** soweit die Fördersumme pro Jahr (2 Mio. Euro) insgesamt nicht überschritten werden.
- **Die Gelder stehen als nationale Landesmittel zur Verfügung.** Keine EU-Mittel, die in der Handhabung aufwendiger sind. Keine Sanktionen!



# Sondervermögen Hochwasserschutz

**Aus dem Sondervermögen Hochwasserschutz sollen  
als Pilotprojekt:**

- die Gebietskooperation „Innerste“
- die Hochwasserpartnerschaft „Nördliches Harzvorland“  
(Wasserverband Peine)
- die Gebietskooperation „Hochwasserschutz Obere  
Leine“

**gefördert werden. Die Förderquote beträgt 80%.**



# Sondervermögen Hochwasserschutz

**Das Gesamtkonzept wird von der  
Hochwasserpartnerschaft erstellt.**

- **Allgemeiner Teil**
- **Vorstellung der Mitglieder**
- **Kurze Vorstellung aller förderfähigen Maßnahmen**
- **Übersichtskarte über alle förderfähigen Maßnahmen**
- **Unterhaltung und Betrieb der Maßnahmen**
- **Erläuterungsbericht: u.a. Synergieeffekte (z.B. FGE, Landschaftswerte usw.) Vorteile für Ober- und Unterlieger, derzeitiges Schutzniveau usw.**



# Sondervermögen Hochwasserschutz

**Die Teilkonzepte werden von der Hochwasserpartnerschaft erstellt.**

- **Kosten/ Wirksamkeitsbetrachtung**
- **Nachweis, dass die Maßnahme „in ihrer Gesamtheit geeignet sein muss, das Hochwasserschutzniveau in der Region nachhaltig zu verbessern.“**
- **Betrachtung der Jährlichkeiten (HQ X)**
- **Synergieeffekte (z.B. FGE, Landschaftswerte usw.) Vorteile für Ober- und Unterlieger, derzeitiges Schutzniveau usw.**

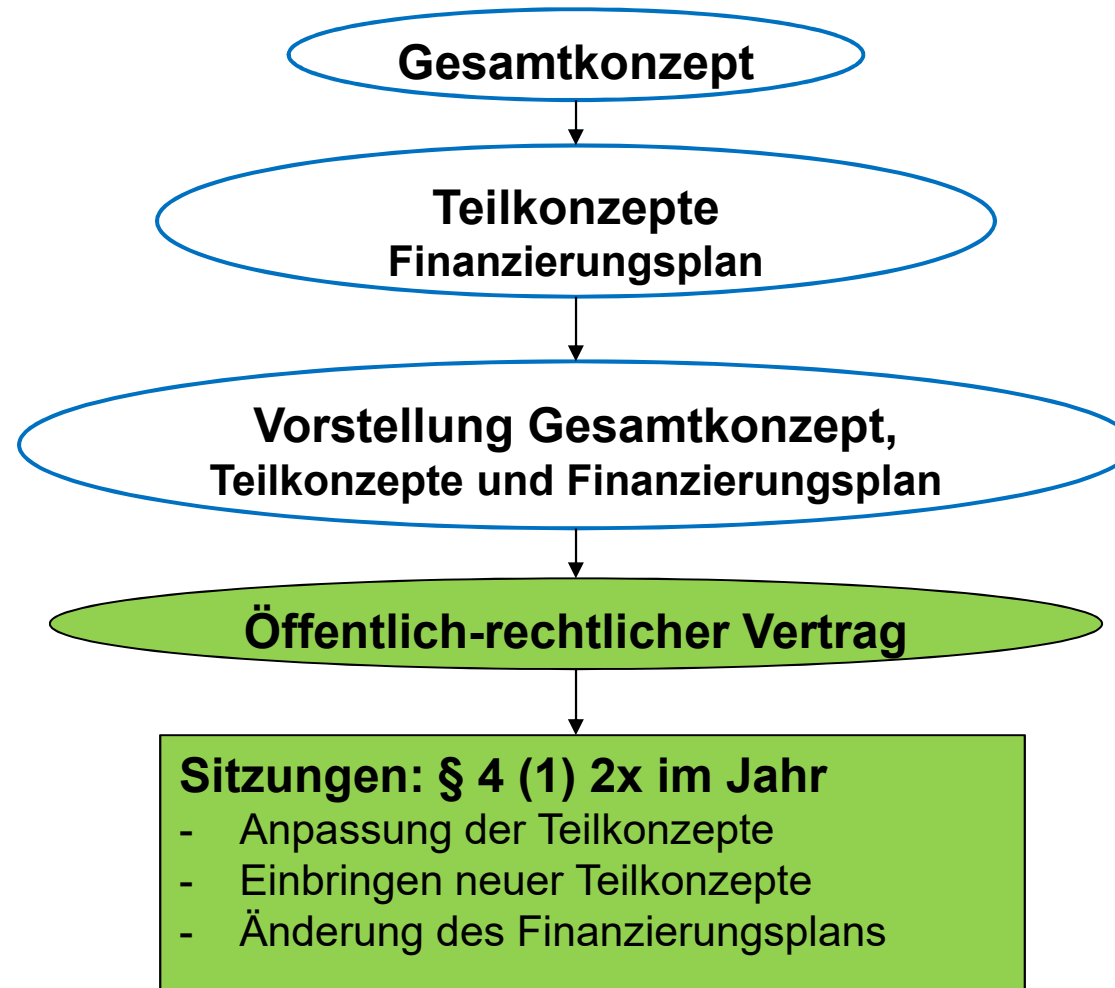


# Sondervermögen Hochwasserschutz

**Der Finanzierungsplan wird von  
der Hochwasserpartnerschaft  
erstellt.**



# Sondervermögen Hochwasserschutz







**Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz**

# **Hochwasserpartnerschaften**



# Hochwasserpartnerschaften

1. Hochwasserschutz ist zuallererst eine kommunale Aufgabe....
2. die aber flusseinzugsgebietsbezogen wahrgenommen werden muss!
3. Notwendig sind daher interkommunale Strukturen. Insbesondere in den Risikogebieten sollen nach Vorstellung des Landes Hochwasserpartnerschaften (HWP) gegründet werden!
4. Es gilt, Städte und Gemeinden, Verbände und Landkreise zusammen zu bringen, um gemeinsam Hochwasserschutz und –vorsorge zu organisieren, Maßnahmen umzusetzen und einen regelmäßigen Austausch zu Hochwasser und Starkregenthemen zu pflegen
5. **Die UAN hat als „Kordinator“ zentrale Aufgaben bei Gründung und Organisation der HWP und Findung und regelmäßiger Unterstützung des „Maßnahmenträgers“**



# Hochwasserpartnerschaften

1. Der NLWKN unterstützt die HWP durch fachliche Beratung.
2. Er begleitet die Konzepterstellung und stellt die verfügbaren Daten bereit.
3. Insbesondere beim Gründungsprozess und den ersten Schritte zum Konzept soll das Fachwissen des NLWKN intensiver genutzt werden, um optimale Ergebnisse zu ermöglichen.
4. Durch die Beratung soll das Fachwissen der verschiedenen Bereiche im NLWKN gebündelt werden und frühzeitig in die Konzeptentwicklung einfließen.
5. Es gilt, Synergien zu identifizieren und gemeinsame Lösungen zu schaffen.
6. **Das Ziel des NLWKN ist eine umfassende Beratung von der Gründung bis zur Fertigstellung der Maßnahmen.**



# Hochwasserpartnerschaften



(UAN Stand Herbst 2019)



Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

# **Kommunale Starkregenvorsorge in Niedersachsen**



# Kommunale Starkregenvorsorge in Niedersachsen

- Für die Jahre 2020 bis 2022 ist ein Pilotprojekt „Starkregen“ mit der UAN geplant. Mit dem Modellprojekt möchte das Land Niedersachsen die Kommunen dabei unterstützen, die Starkregenvorsorge noch stärker als in der Vergangenheit aktiv anzugehen.
- Das Pilotprojekt „Kommunale Starkregenvorsorge“ soll durch die UAN begleitet und umgesetzt werden und befindet sich derzeit in der Antragsphase.
- Das Projekt sieht vor, dass in zwei Pilotkommunen (Bergland und Flachland) jeweils anhand von drei verschiedenen Methoden das Starkregenrisiko ermittelt werden soll.



# **Kommunale Starkregenvorsorge in Niedersachsen**

- **Pilotkommunen übernehmen einen Eigenanteil i. H. v. 20%**
- **Begleitung durch die UAN wird durch MU mit 80 % gefördert**
- **Die Übertragbarkeit und Anwendbarkeit des Konzeptes auf andere Kommunen in Niedersachsen soll untersucht werden.**
- **Interessierte Kommunen sollen im Rahmen eines Netzwerks „Starkregen in Niedersachsen“ einbezogen werden → per Interessenbekundungsverfahren**



# Kommunale Starkregenvorsorge in Niedersachsen

- **Ziel des Pilotprojektes ist die exemplarische Erarbeitung eines kommunalen Starkregenrisiko-Managementkonzeptes.**
- **Die UAN fasst die Methodik in einem Leitfaden für niedersächsische Kommunen zusammen.**
- **Im Anschluss soll der Leitfaden in verschiedenen Veranstaltungen den Kommunen vorgestellt, beworben und dessen Verwendung erläutert werden**
- **Finanzierung des Pilotprojektes erfolgt aus Landesmitteln aus dem Sondervermögen Hochwasserschutz**





**„Es ist ungleich besser, beizeiten Dämme  
zu bauen, als darauf zu hoffen, dass die  
Flut Vernunft annimmt.“**

**Erich Kästner (1899-1974)**



**Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**